



Übergangsregeln Kunstradfahren



Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

1. Grundlagenausdauertraining (Einzeltraining)
2. Allgemeines Krafttraining unter Beachtung der Leitlinien
3. Allgemeines Techniktraining

Trainingsbetrieb unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers

1. Siehe Anlage „Kunstradsport Training Landeskadersportler-Sportler im Verein Schutz vor Corona“
2. Siehe Anlage „Abfragedokumentation Landeskadersportler-Sportler Corona Fragebogen für Vereinstraining“
3. Siehe Anlage „Fragebogen Corona DOSB“

2er Kunstradsport

Für den 2er-Kunstradsport ist für ein vollständiges Training auch der Kontakt zwischen den 2er-Partnern notwendig. Da es sich aber immer um den gleichen Partner handelt, wäre die Gefahr einer unkontrollierten Infektionskette äußerst gering. Sollten sich um Hausstand eines 2er-Partners Risikopersonen befinden, müsste von einem Training mit Kontakt und auch von der Teilnahme am Wettkampf Abstand genommen werden. Ein Einzeltraining ohne Kontakt wäre aber möglich

ggf. Wettkampfbetrieb

1. Siehe Anlage „Kunstradsport Wettkämpfe Schutz vor Corona“
2. Siehe Anlage „Fragebogen Corona DOSB“
3. Umsetzung der DOSB-Leitlinien auch im Wettkampf.

Hygieneregeln

1. Im Rahmen des Krafttrainings werden die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen besonders konsequent eingehalten und die Geräte nach der individuellen Nutzung desinfiziert
2. Häufigeres Händewaschen

Distanzregeln

1. Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Sportler*innen und Trainer*innen wird bei allen Aktivitäten gewährleistet
 2. Die Umkleidekabinen und Duschen der Hallen bleiben verschlossen.
 3. Körperkontakt wird in allen Bereichen vermieden.
- Die maximale Größe der Trainingsgruppe in den Krafträumen wird an die Größe der Halle angepasst (Maximal 5 Sportler*innen).